

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-309-13 und 61-304-07 M-St	01.02.2016	2016-017

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	16.02.2016			
Verwaltungsausschuss	24.02.2016			

Betreff:

51. und 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungspläne Nr. 7 von Etzel und Nr. 13 von Marx - Aufhebung aller bisher gefassten Beschlüsse und Einstellung der Verfahren

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan Nr. 7 von Etzel „Sondergebiet Freizeitwohnen und Erholung“ wurde am 18.09.2008 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Parallel dazu wurde die Einleitung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Etzel – Freizeitwohnen und Erholung) beschlossen. Ziel der Planung war, den Forellenteich in Etzel für eine Freizeit(wohn)nutzung weiter zu entwickeln. Über den Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschluss hinaus wurden weitere Verfahrensschritte nicht durchgeführt.

Für den Bebauungsplan Nr. 13 von Marx „Sonderbauflächen Freizeitwohnen“ wurde am 27.05.2009 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Parallel dazu wurde die Einleitung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Marx – Sonderbauflächen Freizeitwohnen) beschlossen. Planungsziel war, eine Ferienhaussiedlung zum Zwecke einer touristischen Nutzung zu errichten. Über den Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschluss hinaus wurden weitere Verfahrensschritte nicht durchgeführt. Inzwischen wird unter der 52. FNP-Änderung das Bauleitplanverfahren im Gewerbepark Marx (Marx – Östliche Erweiterung Gewerbepark) durchgeführt (Doppelvergabe der Nr. der FNP-Änderung).

Für beide Bauleitplanverfahren gibt es Vorhabenträger. Die Verwaltung hat beide Vorhabenträger gebeten, mitzuteilen, ob an einer Weiterführung des Verfahrens noch Interesse besteht bzw. ob konkrete Planungsabsichten vorliegen; dies wurde von beiden Vorhabenträgern schriftlich verneint. Beide Verfahren können somit eingestellt werden.

Die Vorhabenträger wurden darauf hingewiesen, dass bei einem zukünftigen Bedarf an einer Bauleitplanung die entsprechenden Planungsabsichten nach Antragstellung durch die politischen Gremien der Gemeinde Friedeburg erneut beraten werden können.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschlüsse, die zu den Bauleitplanverfahren 51. (Etzel – Freizeitwohnen und Erholung) und 52. (Marx – Sonderbauflächen Freizeitwohnen) Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zu den Bebauungsplänen Nr. 7 von Etzel „Sondergebiet Freizeitwohnen und Erholung“ und Nr. 13 von Marx „Sonderbauflächen Freizeitwohnen“ gefasst wurden, werden aufgehoben; die Verfahren werden eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz